

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Pvak 2021/12/20 A37-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.12.2021

### Norm

PVG §22 Abs3

PVGO §4

# **Schlagworte**

Teilnahme an PVO-Sitzungen; Zuschaltung mittels Video; Vertraulichkeit der Sitzungsinhalte

#### Rechtssatz

Im Vorfeld der ZA-Sitzung vom 13.10.2021 wandte sich eine wahlwerbende Gruppe mit E-Mail an den ZA-Vorsitzenden gegen diese Praxis, was letztlich dazu führte, dass der ZA-Vorsitzende, der noch unmittelbar vor Sitzungsbeginn dem Antragsteller eine Video-Anlage zur Verfügung gestellt hatte, dessen Zuschaltung zur Sitzung dann nicht mehr zuließ.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:PVAB:2021:A37.PVAB.21

## Zuletzt aktualisiert am

04.05.2022

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$